



Wohnen im Alter / Zukunft der Pflege in Meckenheim

RSK-Pflegeplanung 2015: Prognose für Meckenheim:

Der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) ist verpflichtet, alle zwei Jahre eine Pflegeplanung mit einer Bestandsaufnahme der Angebote vorzulegen (§ 7, Abs. 1 APG NRW). – Die Städte müssen anhand der Bedarfslage klären, welche konkreten Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind und für die Umsetzung sorgen.

Die Stadt ist auch verpflichtet, für das Wohnen bzw. die Bebauung die dem Bedarf entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Kreis hat keine Gestaltungsmöglichkeiten. Als Diskussionsforum hat er die „Kommunale Konferenz für Alter und Pflege“ (KKAP) eingerichtet, in der auch Meckenheim und das Forum Senioren vertreten sind.

Aktueller Stand ältere Bevölkerung Meckenheim (25. 04. 2017):
Altersgruppe über 65 Jahre: 6.396 / ... über 80 Jahre: 1.498

Bevölkerungsentwicklung (lt. IT-NRW Stand: 31. 12. 2015):

Aktuell (auf Basis Zensus): Altersgruppe über 65 Jahre: 6.161 / über 80: 1.327 Jahre

Altersgruppe 65 Jahre und älter: 4.470 (2005) / 5.949 (2015) / 8.722 (2040)

Altersgruppe 80 Jahre und älter: 786 (2005) / 1.228 (2015) / 4.425 (2040)

Die außerordentlich hohe Steigerung der Altersgruppe 80+ um 260 % von 2015 – 2040 hängt mit der forcierten Entwicklung Meckenheims vor 30 / 40 Jahren zusammen, als die Bevölkerung von ca. 8.000 auf über 25.000 wuchs. Mit großzügigen Angeboten wurden vor allem junge Familien bewegt, herzukommen. Die Kinder sind – auch als Folge des Wechsels des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin – überwiegend weg gezogen; die Eltern sind in Meckenheim geblieben.

Prognose Pflegebedürftige Meckenheim

669 (2013) / 902 (2020) / 1.142 (2030) / 1.370 (2040)

Ist-Stand zur Pflege in Meckenheim (12 / 2016):

- 191 Heimplätze in drei Einrichtungen
- 3 ambulante Pflegedienste
- 39 Tagespflegeplätze in 3 Tagespflegeeinrichtungen
- 8 solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Bis 2040 werden insgesamt etwa 550 – 600 Heimplätze benötigt. – Damit werden etwa 400 Heimplätze fehlen.

Diese Prognosedaten wurden von Stephan Liermann, Leiter Sozialamt RSK, am 25. April 2017 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Anschließend diskutierten die Teilnehmer über ihre Bedeutung für Meckenheim und über Maßnahmen, die im Hinblick auf (1) Information / Beratung, (2) Wohnen / Hilfe in Haushalte sowie (3) Pflege im Heim / Wohngemeinschaften notwendig sind. Zusätzlich wurde (4) eine Befragung zum Pflegebedarf in Meckenheim durchgeführt.

1. Information / Beratung

Wie sich über die Abfrage mit Kärtchen ergab, rangiert der Wunsch nach mehr Beratung an erster Stelle mit Nennungen wie „zentrale Beratungsstelle (auch für Notfälle!)“, „gute Hilfsangebote und Beratung bei Lebensfragen“ oder auch „Rat und Hilfe bei Fragen rund um Pflege und Versorgung im Alter“.

Die Diskussion richtete sich schnell darauf, das Konzept der Pflegestützpunkte aufzugreifen, das 2007 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) entwickelt worden war und eine gemeinsame Beratung der Ratsuchenden durch die Gemeinde, die Pflege- und Krankenkassen und - wenn nötig - weiterer zuständiger Stellen vorsah. Dabei sollten alle an der Besprechung beteiligten Institutionen eigenverantwortlich für ihren Bereich gemeinsam an einer Problemlösung mitarbeiten, die je nach Pflegeverlauf den erforderlichen Notwendigkeiten angepasst werden sollte. Geplant war ebenfalls, dass die Gemeinden geeignete Räumlichkeiten für die Beratung zur Verfügung stellen sollten. Die Einrichtung der geplanten Pflegestützpunkte verläuft zögerlich, da die Abgrenzung der Kompetenzen der beteiligten Partner bisher unklar ist.

Herr Liermann erläuterte daraufhin, dass im RSK ein einzelner Pflegestützpunkt gefördert worden wäre, aber mit der AOK sei keine Einigung über Räumlichkeiten und Verfahrensabsprachen zustande gekommen. Es sei auch sinnvoll, wenn Bürger vor Ort in ihrer Stadt die notwendige Beratung erhalten, wo die Angebote der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienstleister überblickt werden.

Mit dem jetzt ab 1. 1. 2017 geltenden Pflegestärkungsgesetz (PSG) III haben Kommunen die Möglichkeit erhalten, für ihren Bereich bezüglich der Errichtung von Pflegestützpunkten, initiativ zu werden. Sie können z.B. anhand eigener Erhebungen zum aktuellen und absehbaren Pflegebedarf der Bevölkerung selbst Problemlösungen entwickeln und umsetzen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Errichtung von Pflegestützpunkten zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune zählen (Rechtsgrundlage: Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 78 LV NRW §§ 3 und 4 GO). Damit besteht für die Gemeinde keine

Verpflichtung, ob und wie sie die Entscheidung zur Errichtung eines Stützpunktes fällt.

Die Pflegeplanung des RSK bietet eine Grundlage, das pflegerische Versorgungsangebot in Meckenheim zu ermitteln und Defizite festzustellen. In diesem Zusammenhang und in Ergänzung dazu sind auch mögliche Formen des Wohnens im Alter zu betrachten und deren Realisierung zu prüfen. Hierzu gehören das Betreute Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften und Mehrgenerationen-Wohnen.

In mehreren Beiträgen wurde betont, dass insbesondere eine neutrale Instanz für die Beratung fehlt. Gerade in akuten Notfällen sind die Betroffenen / ihre Angehörigen überfordert, vor allem wenn sie in anderen Städten leben und arbeiten. Häufige Fragen sind z.B., was zu tun ist, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt die häusliche Eingliederung Schwierigkeiten bereitet, eine Begutachtung ansteht, oder woher Hilfe (Umbauen, haushaltsnahe Unterstützungsleistungen etc.) zu bekommen ist.

Möglichkeiten der Beratung sind:

- Beratung nach § 37, Abs.3 SGB XI

Die Beratung durch ambulante Pflegedienste beim Leistungsempfänger muss bei Pflegegraden 2 – 3 halbjährlich und bei Pflegegraden 4 – 5 vierteljährlich stattfinden, damit das Pflegegeld gezahlt wird.

- Beratung nach § 45a SGB XI

Pflegende Angehörige können an einem kostenlosen Pflegekurs ihrer Pflegekasse teilnehmen. – Die Schulung soll auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden.

- Beratung nach § 7a SGB XI

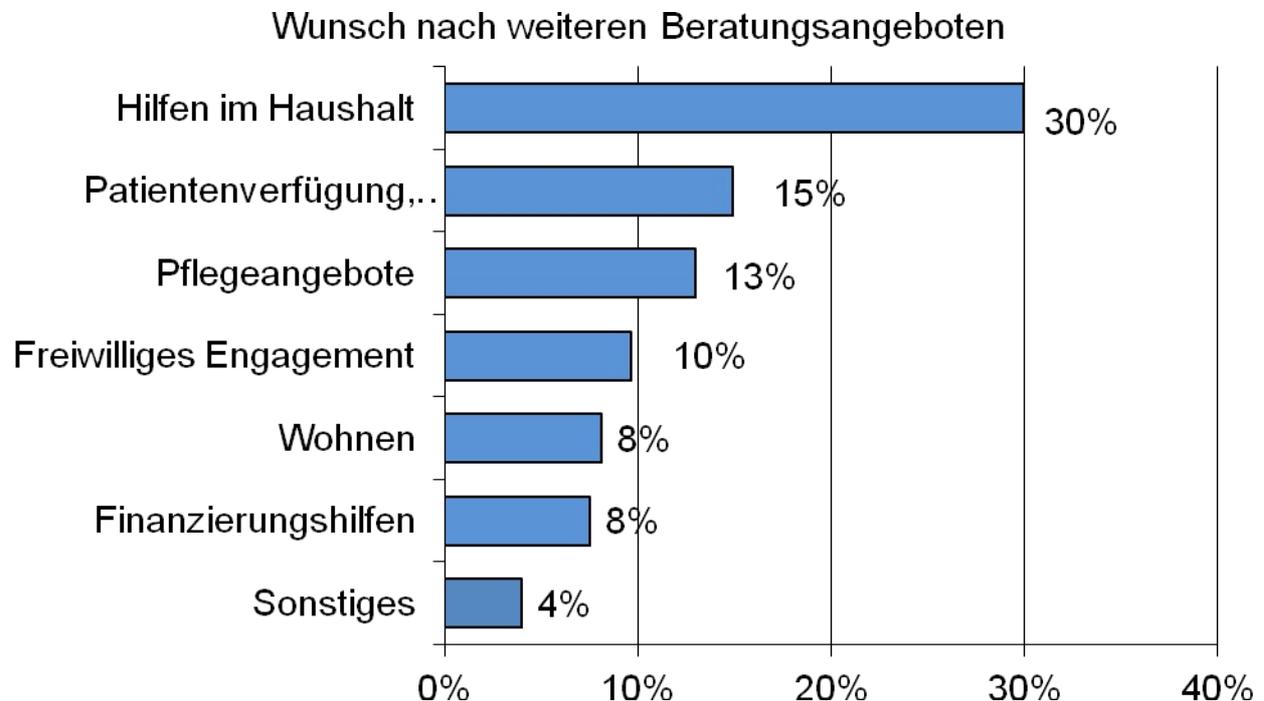
Dabei wird in Beratung, Pflegefachwissen und Rechtswissen ausgebildet nach SGB XI. Wissen aus SGB V und XII findet dabei Anklang.

Der Berater wird für Pflegestützpunkte ausgebildet, die die kommunalen Angebote und Bedarfe im Wissen quasi bündeln. Er führt mit den Ratsuchenden (Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen) eine Bedarfsermittlung durch und zeigt die möglichen Hilfeleistungen durch die Pflegekasse sowie durch regionale / persönliche Hilfen auf. Dabei werden zunächst die eigenen Ressourcen einbezogen, dann aber auch die übrigen.

Um den notwendigen Überblick über den „Anbieter- und Leistungsdschungel“ zu schaffen, bedarf es einer zentralen und neutralen Auskunftsstelle, die keiner Krankenkasse und keiner Pflegekasse angehört und bei der Suche nach geeigneten Lösungen hilft. – Diese Beratungslücke muss gefüllt werden – mit entsprechender Kapazität und Qualifizierung der Mitarbeiter.

Ein Überblick, welche Beratungsangebote insbesondere gewünscht werden, ergibt sich aus der 2014 durchgeführten Umfrage-Aktion „Bürger 50+“, die zusammen vom Forum Senioren Meckenheim und der Stadt Meckenheim durchgeführt wurde. Bei

der hohen Stichprobe von 1.355 Personen zeichnen die Antworten ein realistisches Bild. Danach wird vorrangig Beratung zu Hilfen im Haushalt (30 %), zur Patientenverfügung (15 %) und zu Pflegeangeboten (13 %) gesucht.



In diesem Zusammenhang wird auf die Beratung durch die Stadt hingewiesen, die bekannter werden muss.

Die **Pflegeberatung der Stadt Meckenheim** basiert auf dem neuen §7 Abs. 2 des PSG III. Sowohl Pflegebedürftige, als auch deren Angehörige haben Anspruch auf eine trägerunabhängige Pflegeberatung durch qualifiziertes Fachpersonal. Hier erhält der interessierte Bürger sämtliche Informationen zum Thema Pflege und Betreuung. Dazu gehören u.a.

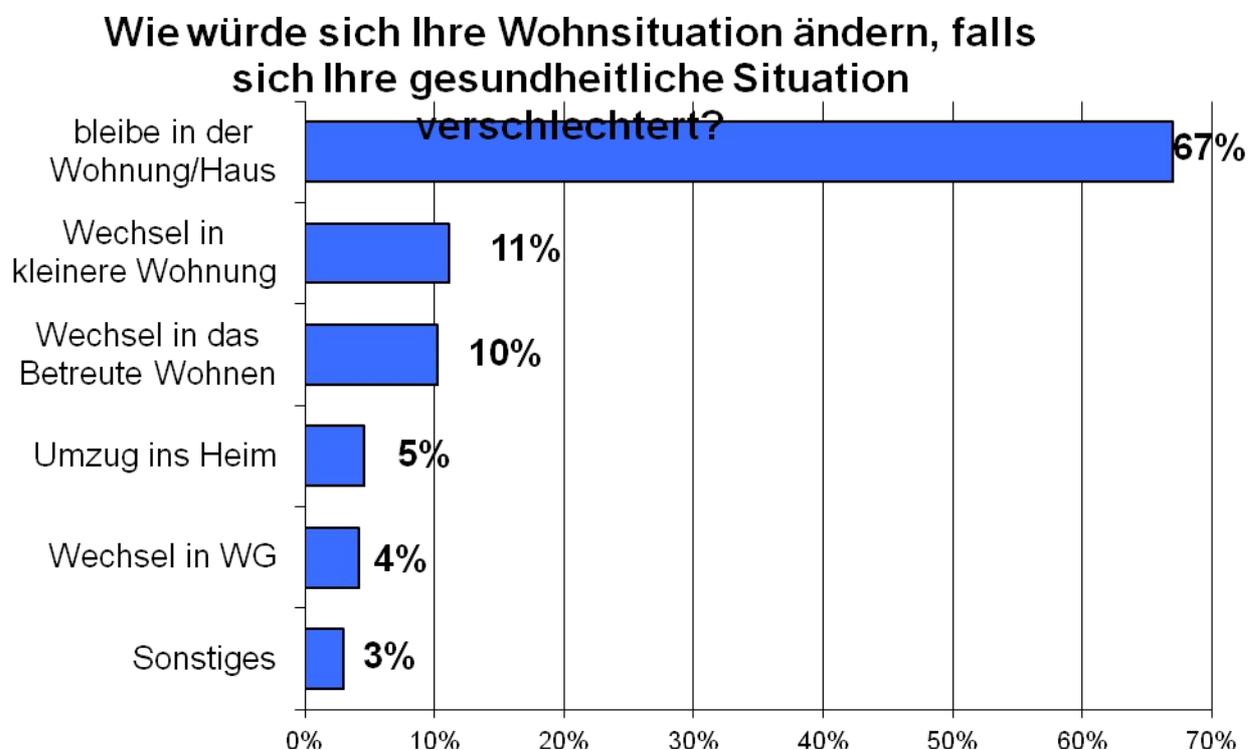
- Beratung zur Einstufung in einen Pflegegrad,
- Auflistung der stationären Einrichtungen, der Kurzzeitpflegen, der Tagespflegen und der ambulanten Pflegedienste in Meckenheim und Umgebung,
- Herstellung des Erstkontaktes zur professionellen Unterstützung auf Wunsch,
- Informationen zu Hilfe zur Pflege nach SGB XII und weitere Vermittlung,
- Übersicht über weitere Hilfen in Meckenheim sowie
- Hilfe beim Ausfüllen der Anträge. (aus: Flyer Michael Leven)

Ansprechpartner: **Michael Leven**, Stadtverwaltung Meckenheim, FB Soziales
 Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim,
 Tel. 02225 / 917 193, Email: michael.leven@meckenheim.de

2. Wohnen / Hilfe in Haushalte

Möglichst lange selbständig zu Hause zu bleiben und dort das Ende zu erleben, stellte sich als durchgängiger Wunsch der Teilnehmer heraus. Um das verwirklichen zu können, muss das Wohnumfeld barrierefrei und verkehrsgerecht (z.B. große Parkplätze) sein. Außerdem müssen – je nach Bedarf – Serviceleistungen abrufbar sein wie hauswirtschaftliche Unterstützung, gute ambulante Betreuung. – Wenn es daheim nicht mehr geht, werden leistungsfähige Pflegeeinrichtungen gebraucht.

Bei der 2014 erfolgten Umfrage-Aktion „Bürger 50+“ wurde auch danach gefragt, wie sich die Wohnsituation ändern würde, falls sich die gesundheitliche Situation verschlechtert. Von den insgesamt 1.355 befragten Personen haben sich bereits 79 % darüber Gedanken gemacht: Zwei Drittel wollen im Haus / der Wohnung bleiben, 11 % wollen in eine kleinere Wohnung wechseln und 10 % erwägen einen Umzug ins Betreute Wohnen. Der Wechsel in ein Heim (5 %) oder in eine Wohngemeinschaft (4 %) rangieren an letzter Stelle.



Für die zukünftige Entwicklung Meckenheims ist wichtig, insbesondere in den Neubaugebieten auf eine altersmäßige Durchmischung zu achten. Das wird auch von der Stadt so gesehen. So betonte Frau Leersch in der Informationsveranstaltung zur weiteren Erschließung des Merler Keils, dass auch Wohnungen gebaut werden sollten, die für Jung und Alt geeignet sind. Barrierearme und bezahlbare Wohnangebote für Ältere seien auch erforderlich, damit sie ihre großen Häuser frei machen, in die junge Familien gern nachrücken.

Wie Beispiele anderer Städte zeigen, sollten attraktive Anreize für Ältere geschaffen werden, ihre großen Häuser und Wohnungen für Jüngere frei zu geben. Modelle dafür sind z.B. „JUNG hilft ALT“, Angebote zur Immobilienverrentung oder die Vermittlung von Mieter-Rotationen durch Wohnbaugenossenschaften.

In Meckenheim fehlen kleine und bezahlbare Wohnungen. Z.B. verfügen die Wohnungen in den Häusern Baden noch über Badewannen, was im Alter Schwierigkeiten bereiten kann. – Auch barrierefreie Wohnungen sind nicht in ausreichender Menge vorhanden.

Daher sind etliche Senioren bereits in andere Kommunen gezogen, wenn sie z.B. nach dem Tod des Partners eine kleinere und ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung suchten.

Betreutes Wohnen, auch Service-Wohnen genannt, gibt es in Meckenheim beim Seniorenhaus St. Josef und beim Johanniter-Stift. Jede Wohnung ist mit einem Notrufknopf versehen, weitere Dienste für den Haushalt oder die Pflege können zusätzlich gebucht werden. – Bemängelt wird, dass das Angebot vor Ort nicht ausreicht, so dass von Fällen berichtet wird, die deswegen nach Bad Neuenahr gezogen sind. -

Auch alternative Wohnformen sind in Meckenheim nicht vorhanden, obwohl es anderswo eine breite Palette an Angeboten gibt. Mehrgenerationenwohnen in der Nähe von Versorgungsstrukturen wird vom Forum Senioren Meckenheim schon lange gefordert, war bisher jedoch nicht zu realisieren.

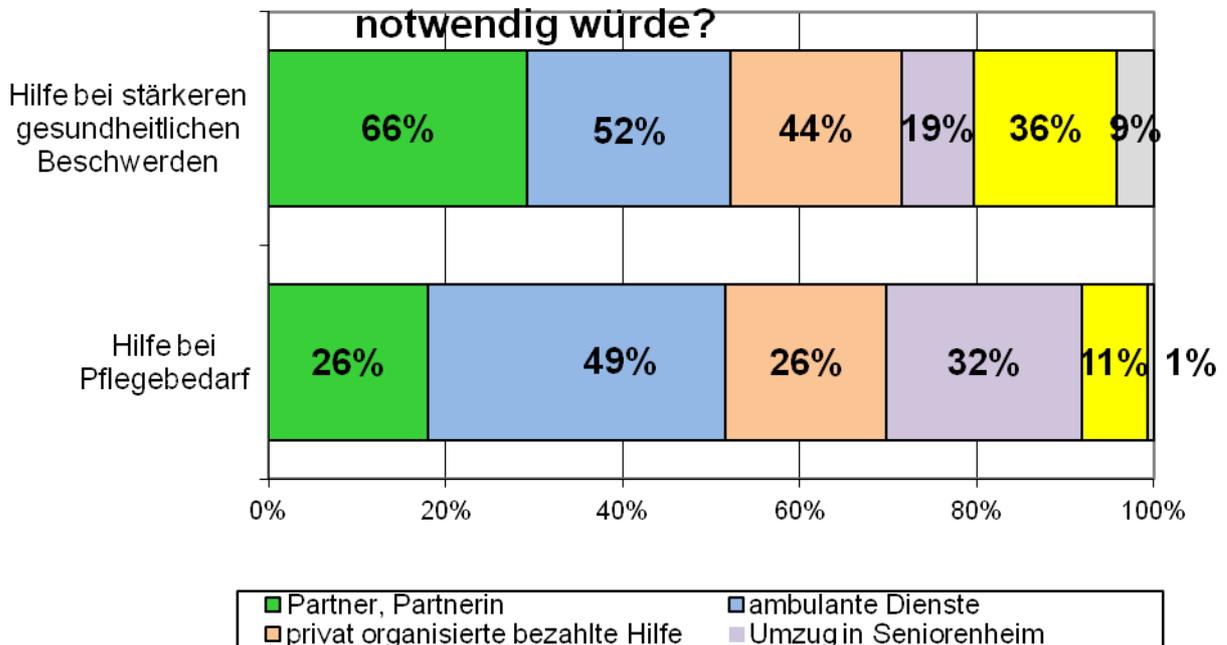
Informationsveranstaltungen des Forum Senioren zeigen immer wieder, dass Bedarf nach unterschiedlichen und auch alternativen Wohnformen besteht. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende Quotierung in den Neubaugebieten wie dem Merler Keil III gefordert. – Auf der Grundlage der 2014 durchgeführten Umfrage-Aktion „Bürger 50+“ mit einer Stichprobe von 1.355 Personen plädiert das Forum Senioren für eine Quote von 10 – 15 % für den Neubau von Wohnungen, die für junge und alte Menschen geeignet sind. – Investoren mit solchen Bauvorhaben, die auch bezahlbar sind, sollen gewonnen werden.

3. Pflege im Heim / Wohngemeinschaften

Im Kreis werden aktuell noch 75 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, davon wiederum 76 % von Angehörigen und 24 % von ambulanten Diensten. Bis 2030 werde der Anteil der pflegenden 60- bis 70-Jährigen sogar noch steigen, danach jedoch wegen wegbrechender Familienstrukturen rapide fallen. – Die Zahl der Pflegebedürftigen wird dagegen ansteigen.

Von wem Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger 50+ künftig Hilfe erwarten, wenn diese notwendig würde, danach wurde ebenfalls bei der 2014 durchgeführten Aktion gefragt: Bei stärkeren Gesundheitsproblemen würden 66 % der Befragten ihre Partner/innen um Hilfe bitten, 52 % ambulante Dienste heranziehen, 44 % private bezahlte Hilfen organisieren sowie 36 % Kinder und Verwandte. Sobald jedoch Pflegebedarf besteht, verschiebt sich das Bild in Richtung professioneller Hilfen. Unentgeltlich tätige Privatpersonen, die sich bei stärkeren gesundheitlichen Beschwerden noch zu 9 % engagieren, entfallen dann weitgehend (1 %). Bei Pflege werden vor allem ambulante Dienste (49 %) herangezogen oder der Umzug in ein Seniorenheim (32 %) geplant.

Woher erwarten Sie Hilfe, falls diese eines Tages notwendig würde?



In den Meckenheimer Pflegeeinrichtungen besteht schon heute ein Mangel an Pflegekräften. Daher sollte ihre Anwerbung durch attraktive Rahmenbedingungen unterstützt werden, u.a. durch eine höhere Entlohnung und eine bessere Anbindung Meckenheims an den ÖPNV. Ein grundsätzliches Problem liegt auch darin, dass die Wertschätzung gegenüber Pflegekräften nachgelassen hat. Obwohl sie examinierte Kräfte sind, wird das von außen meistens nicht gesehen, und sie erhalten nicht die Anerkennung, die ihrer Qualifikation gemäß wäre.

Darüber hinaus werden laut Prognose bis 2040 etwa 350 – 400 zusätzliche Heimplätze benötigt. Um diesem Defizit abzuhelpfen, muss die Stadt aktiv werden, Investoren gewinnen und ihnen z.B. gute, d.h. möglichst zentrale Grundstücke anbieten. Auch eine attraktive Infrastruktur mit Kindergärten, Anbindung an den ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten sind für die Pflegekräfte und damit für die Investoren als Arbeitgeber wichtig. Investoren orientieren sich auch an der „Pflegeplanung“ des Kreises. - Um das Interesse von Investoren zu wecken, empfehlen sich auch gute Renditeaussichten und z.B. unkomplizierte Genehmigungsverfahren und zügige behördliche Entscheidungen.

In der Diskussion wurde bekräftigt, dass Neubauten erfolgen müssen, da die vorhandenen Pflegeeinrichtungen ausgelastet sind und große Nachfrage besteht. Dazu wurde vorgeschlagen, das alte Rathaus und den Reginahof für neue betreuungs- und pflegerelevante Einrichtungen zu nutzen. Auch Privatleute sollten zu altengerechtem Bauen animiert werden.

4. Befragung zum Pflegebedarf in Meckenheim

Um den aktuellen Bedarf in den verschiedenen Formen der Pflege zu ermitteln, sind aussagekräftige Nachweise erforderlich. Daher wurden Ende 2017 die Anbieter von Pflege in Meckenheim darum gebeten, jeweils zum Stichtag 30. 11. 2017 mitzuteilen, inwieweit zu den verschiedenen Arten von Pflege Wartelisten bestehen:

Pflegebedarfsanalyse - Wartelisten am Stichtag: 30. 11. 2017 -

Seniorenheim St. Josef / Hausgemeinschaften St. Elisabeth:

- Betreutes Wohnen: Warteliste: 100 (davon 30 dringend!)
- Pflegeheim: Warteliste: 100 (davon 30 dringend!)

Johanniter-Stift (80 stationäre Plätze, 28 Betreutes Wohnen):

- Betreutes Wohnen: Warteliste 52
 - Intensivpflege: Warteliste 65
 - Pflegeheim: Warteliste 68
- Außerdem erfolgen pro Tag mind. 5 Anfragen nach Kurzzeitpflege.

Johanniter-Sozialstation:

Im Durchschnitt pro Monat etwa 10 neue Kunden. - Verschärfend kam im Sept. 2017 hinzu, dass innerhalb von 4 Wochen 5 Pflegekräfte gekündigt haben.

Caritas:

- Tagespflege: Warteliste 12
- Ambulante Pflege: Warteliste 5

Rheinbacher Pflege- und Betreuungsteam:

- Tagespflege: Warteliste 17
- Senioren-WG: Warteliste 4
- Ambulante Pflege: Warteliste 20

Im Durchschnitt melden sich täglich 3 neue Kunden für ambulante Pflege.

Pflegeteam Wentland:

- Tagespflege: Warteliste 6
- Senioren-WG: Warteliste 8
- Intensivpflege: Warteliste 1
- Ambulante Pflege: Warteliste 16

Die Zusammenführung der Angaben bringt den Nachfrage-Überhang deutlich zum Ausdruck. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bei den Wartelisten jeweils Überschneidungen möglich sind:

WARTELISTEN (Überschneidungen sind möglich)

PFLEGEHEIM /

INTENSIV-PFLEGE: (100/133/1) **234** (St. Josef/Johanniter/Wentland)_

<u>BETREUTES WOHNEN:</u>	(100/52)	152	(St. Josef/Johanniter)
<u>AMBULANTE PFLEGE:</u>	(5/20/16)	41	(Caritas/Rheinb.Pflege team/Wentland)
<u>TAGESPFLEGE:</u>	(12/17/6)	35	(Caritas/Rheinb.Pflege team/Wentland)
<u>SENIOREN-WG:</u>	(4/8)	12	(Rheinb.Pflege team/Wentland)

FAZIT:

Ebenso wie die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgelegten Prognosedaten und die Ergebnisse der Umfrage-Aktion „Bürger 50+“ erweist auch die Ende 2017 erfolgte Befragung zu den Wartelisten von Einrichtungen, dass der Pflegenotstand bereits in Meckenheim angekommen ist. Damit fasste das Forum Senioren erstmalig die Anliegen der Pflegedienstbetreiber über die prekäre Lage der Pflegeversorgung in Meckenheim zusammen, um für die Problemlage zu sensibilisieren und sie den kommunalpolitischen Gremien aufzuzeigen. Dem entsprechend sollte rasch gehandelt und in erster Linie die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden.

Wir brauchen:

- raschen und nachhaltigen Bau von Pflegeeinrichtungen (zusätzlich 400 Heimplätze bis 2040!)
- Angebot kleinerer Wohnungen in der Nähe von Pflegeeinrichtungen, die sich zum Betreuten Wohnen eignen,
- Bedarfsgerechtes Angebot kleiner und bezahlbarer Wohnungen
- Unterstützung bei der Anwerbung von Pflegekräften.

Als flankierende Maßnahmen müssen entsprechende Informationen und vor allem Pflegeberatung zur Verfügung stehen, auch im Sinne von Care- und Case-Management. Zu diesem Zweck empfiehlt sich insbesondere die Einrichtung eines Pflegestützpunktes, der die wohnortnahe Versorgung und Betreuung koordiniert und vernetzt (vgl. § 7c, Abs. 1 und 1a, SGB XI).

Das Forum Senioren Meckenheim ist gern bereit, an der Planung und Entwicklung von Wohnprojekten sowie Pflegeeinrichtungen mitzuwirken.

Schritte bei der Erstellung des Papiers:

Mit der Informationsveranstaltung „Pflegeplanung 2015“ wurde der Diskussionsprozess in Meckenheim gestartet und damit begonnen, ein Arbeitspapier für das weitere Vorgehen mit den zu realisierenden Maßnahmen zu entwickeln.

25. April 2017 Informationsveranstaltung

Begrüßung: EBG Holger Jung, Stadt Meckenheim / Dr. Erika Neubauer, FSM
 Präsentation der Daten: Stephan Liermann, Leiter Sozialamt Rhein-Sieg-Kreis (RSK)
 Moderation: Gabriele Trull, Ehrenvorsitzende Ev. Kranken- und Altenhilfe e.V. (eKH)

1. Überarbeitung am 8. Juli 2017, um die beim Treffen der Kooperationspartner am 26. Juni eingebrachten Argumente aufzunehmen.

2. Überarbeitung am 20. Juli, indem die Korrekturen und Ergänzungen von Herrn Liermann eingetragen wurden.

3. *Auch bei der Talkrunde beim 9. Meckenheimer Seniorentag am 2. September, 11 Uhr, Marktplatz Meckenheim“ mit BM Bert Spilles und Leitern von Pflegeeinrichtungen unter dem Titel „Vorsorgen für morgen – Was brauchen wir?“ wurde das Thema, moderiert von Friedel Groß, weiter verfolgt. Mit den dabei eingebrachten Stellungnahmen wurde das Papier – insoweit erforderlich – ergänzt.*

4. Überarbeitung am 27. September beim Treffen mit den Kooperationspartnern, um weitere Argumente einzufügen. – Anschließende Korrekturgänge in Abstimmung mit Guido Gamer.

5. Zum Stichtag 30. November wurden die Anbieter von Pflege in Meckenheim befragt, wieviele Bewerber bei Ihnen jeweils auf den Wartelisten stehen?

6. Am 22. Februar 2018 Vorstellung der „Bedarfsanalyse Pflege“ beim Ausschuss für Soziales, Familie, Demografie und Integration des Rates der Stadt Meckenheim

Erika Neubauer, 18. Februar 2018